



## Urheberrechte

Ob und wie ein Text oder ein Foto veröffentlicht oder genutzt werden soll, entscheidet jeder Urheber (Autor, Fotograf,...) für das eigene Werk. Allerdings gibt es Ausnahmen (sogenannte Schranken) zugunsten von Forschung und Lehre. Details stehen im [Urheberrechtsgesetz](#). Einen Überblick zu Rechtsgebieten in der digitalen Welt liefert <http://irights.info/>.

Creative Commons (CC) bietet Standard-Lizenzverträge, die den Nutzern zusätzliche Freiheiten einräumen <http://de.creativecommons.org/was-ist-cc/>. Auch bei freien Lizenzen sind bestimmte Spielregeln einzuhalten, um das Urheberrecht nicht zu verletzen <http://open-educational-resources.de/bilder-unter-freier-lizenz-nutzen/>

Für die Einhaltung von Urheber- und Verwertungsrechten Dritter sind die Autoren und Autorinnen einer Publikation selbst verantwortlich.

### Zweitveröffentlichung

Will man die eigene Arbeit möglichst weit verbreiten, sollte man Verlagen nur *einfache Nutzungsrechte* für die eigenen Publikationen einräumen, damit man die Beiträge später zweitveröffentlichen kann. Streichen Sie hierzu einschränkende Formulierungen (wie z.B. *ausschließliche Nutzungsrechte* oder *exclusive rights*) für die elektronische Version Ihrer Publikation direkt im Vertrag vor der Unterzeichnung. Alternativ können Sie dem Verlagsvertrag ein [Addendum](#) zur Unterzeichnung anhängen, welches dem Verlag lediglich ein einfaches Nutzungsrecht für die Veröffentlichung zuspricht.

Ist ein Vertrag mit einfachen Nutzungsrechten nicht möglich, kann man als Doktorand/in die beteiligten Verlage um die Erlaubnis für einen kostenlosen Wiederabdruck der veröffentlichten Artikel in der kumulativen Dissertation bitten. In der Dissertation sollte dann stehen: Printed with kind permission of the [Journal/Verlage]. Zum Teil wird eine Zweitveröffentlichung in Form einer Thesis von Verlagen pauschal erlaubt.

Wenn Sie Ihren Beitrag, der bereits in einem Zeitschriftenverlag erschienen ist, als Zweitveröffentlichung auf unserem **Repositorium eLib** bereitstellen möchten, gilt der von Ihnen unterzeichnete Autorenvertrag. Die Lizenzdatenbank [SHERPA/RoMEO](#) gibt über die Bedingungen einer Zweitveröffentlichung vieler Verlage **rechtlich unverbindlich** Auskunft. In Zweifelsfällen nehmen Sie Kontakt mit dem Verlag auf.

Helfen kann Ihnen dabei auch der Service [dissemin](#). Wenn Sie dort Ihren Namen eingeben, durchsucht [dissemin](#) bestimmte Datenbanken, wie [ORCID](#), [CrossRef](#) und [BASE](#) nach Ihren Veröffentlichungen und gleicht diese parallel mit [SHERPA/RoMEO](#) ab. Somit kann Ihnen direkt angezeigt werden, welche Veröffentlichung auf dem Repositorium zweitveröffentlicht werden kann. Falls der Verlag Ihrer Erstveröffentlichung in der [Lizenzübersicht für Lizenzen mit OA-Komponenten](#) gelistet ist und Ihre Publikation im aufgezeigten Vertragszeitraum liegt, nehmen Sie bitte [Kontakt](#) mit uns auf. Wir prüfen, ob die TiHo als teilnehmende Einrichtung die verhandelten Open Access-Berechtigungen besitzt. Weitere Fragen zur Zweitveröffentlichung können möglicherweise auch schon [hier](#) beantwortet werden.

Sind an der Publikation noch weitere Personen beteiligt, brauchen Sie ebenfalls deren Einverständnis. Dies bestätigen Sie rechtlich verbindlich mit der Einräumung eines einfachen Nutzungsrechts am Ende des Publikationsprozesses.

### Weitere Informationen

Leitfaden zu [Rechtsfragen bei Open Science](#)  
[Fachinformation](#) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

---

Sie sind hier: [Kliniken & Institute](#) > [Bibliothek](#) > [Publizieren und Forschen](#) > [Urheberrechte](#)

Dieses PDF-Dokument wurde dynamisch auf [www.tiho-hannover.de](http://www.tiho-hannover.de) erstellt.

Letzte Aktualisierung dieses Dokumentes: 7. Mai 2020

© Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Bünteweg 2, 30559 Hannover, Tel.: +49 511 953-60